

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2005

Kantonsratsbeschluss
betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung
aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004
vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf §§ 34 und 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾
beschliesst:

§ 1

In Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004 werden die folgenden Beiträge an finanzschwache Gemeinden ausgerichtet:

- Gemeinde Les Pommerats/JU
für den Bau einer natürlichen Kläranlage
samt Kanalisation Fr. 100'000.-
- Gemeinde Fregiécourt/JU
für den Ersatz des Trinkwasserleitungsnetzes Fr. 50'000.-
- Gemeinde Romoos/LU
für das Projekt "Abwasser" Fr. 50'000.-
- Gemeinde Saas Balen/VS
für das Projekt "Hochwasserschutz Tamatten" Fr. 100'000.-

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug,2005

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am